

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

**Fach: Europäische Rechtslinguistik (Master-Verbundstudiengänge)**

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur
Anrechenbarkeit von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel)

Sprachnachweise Englisch B2 (GeR) Französisch oder Italienisch oder Spanisch C1 (GeR) Französisch (B1 (GeR))	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
--	--

Das Basismodul 1 ist nur in Studienprofil 1 zu absolvieren.

	BM 1: Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung	Ja	Nein	9 LP
	Römische Rechtsgeschichte			
	Römisches Privatrecht			
	Neuere Privatrechtsgeschichte			
	Historische und Methodische Grundlagen des BGB			
	Rechtsvergleichung			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

Die Basismodule 2-3 sind nur in Studienprofil 2 zu absolvieren.

	BM 2: Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft I	Ja	Nein	9 LP
	VL: Einführung in die romanische SW			
	Tutorium zur VL			
	S: Sprachspezifische SW			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	BM 3: Erweiterte Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft	Ja	Nein	9 LP
	PS			
	HS			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: Europäische Rechtslinguistik (Master-Verbundstudiengänge)

Studierende mit Studienprofil 1 absolvieren AM 1, 2a, 3a und 4a, Studierende mit Studienprofil 2 absolvieren AM 1, 2b, 3b und 4b.

AM 1: Landeswissenschaftliche Studien		Ja	Nein	9 LP
	Haupt-/Oberseminar/Kolloquium: Ausgewählte Aspekte der einzelsprachbezogenen LW/KW/MW			
	Arbeitskurs/Vorlesung/Seminar: LV aus thematisch angrenzenden Gebieten zum Sprachraum der studierten Sprache			
	VL in der FS: Landeskunde/Kulturwissenschaft			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

In Aufbaumodul 2a sind drei der sieben Vorlesungen zu besuchen.

AM 2a: Spezielle Bereiche des Völker- und Europarechts		Ja	Nein	9 LP
	Europastrafrecht			
	Völkerrecht II			
	Internationales Wirtschaftsrecht I			
	International Human Rights			
	Völkerstrafrecht			
	Friedenssicherungsrecht / International Peace and Security Law			
	Ostrecht I			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

In Aufbaumodul 2b sind zwei der sieben Vorlesungen zu besuchen.

AM 2b: Spezielle Bereiche des Völker- und Europarechts		Ja	Nein	6 LP
	Europastrafrecht			
	Völkerrecht II			
	Internationales Wirtschaftsrecht I			
	International Human Rights			
	Völkerstrafrecht			
	Friedenssicherungsrecht / International Peace and Security Law			
	Ostrecht I			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: Europäische Rechtslinguistik (Master-Verbundstudiengänge)

In Aufbaumodul 3a sind die Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht sowie eine weitere Vorlesung zu besuchen.

AM 3a: Wirtschaftsrecht		Ja	Nein	9 LP
	Handels- und Gesellschaftsrecht			
	Vertiefung Gesellschaftsrecht, insbes. Kapitalgesellschaftsrecht			
	Konzernrecht			
	Wettbewerbsrecht			
	Europäisches Wirtschaftsrecht			
	Internationales Wirtschaftsrecht II			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

In Aufbaumodul 3b sind zwei der fünf Vorlesungen zu besuchen.

AM 3b: Wirtschaftsrecht		Ja	Nein	6 LP
	Vertiefung Gesellschaftsrecht, insbes. Kapitalgesellschaftsrecht			
	Konzernrecht			
	Wettbewerbsrecht			
	Europäisches Wirtschaftsrecht			
	Internationales Wirtschaftsrecht II			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

In Aufbaumodul 4a sind drei der fünf Vorlesungen zu besuchen.

AM 4a: Europäisches Privatrecht und Vertragsgestaltung		Ja	Nein	9 LP
	Europäisches Privatrecht			
	UN-Kaufrecht			
	Vertiefung Internationales Privatrecht			
	Vertragsgestaltung			
	AGB- und Verbraucherschutzrecht			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

In Aufbaumodul 4b sind zwei der fünf Vorlesungen zu besuchen.

AM 4b: Europäisches Privatrecht und Vertragsgestaltung		Ja	Nein	6 LP
	Europäisches Privatrecht			
	UN-Kaufrecht			
	Vertiefung Internationales Privatrecht			
	Vertragsgestaltung			
	AGB- und Verbraucherschutzrecht			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

**Fach: Europäische Rechtslinguistik (Master-Verbundstudiengänge)**

	SM 1: Textproduktion im EU-Recht	Ja	Nein	15 LP
	HS			
	selbstständige Studien: Projektarbeit			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	SM 2: Sprachwissenschaft	Ja	Nein	12 LP
	Haupt-/Oberseminar/Kolloquium: Ausgewählte Aspekte der SW			
	AK: Ältere Sprachstufe			
	VL: Größerer Teilbereich der allgemeinen oder romanischen SW			
	Selbstständige Studien			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	SM 3: Sprachpraxis	Ja	Nein	6 LP
	Sprachkurs: Sprachmittlung C in die FS			
	Sprachkurs: Kommunikative Kompetenzen			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Es ist eines der vier Ergänzungsmodule zu absolvieren.

	EM 1: Praktikum	Ja	Nein	12 LP
	Praktikum			
	Modulprüfung			
Anm.				

	EM 2: Mobilität	Ja	Nein	12 LP
	Anerkennung von ausländischen Lehrveranstaltungen			
Anm.				

	EM 3: Spanisch für den Beruf	Ja	Nein	12 LP
	SK: Curso de técnicas de comunicación oral			
	SK: Curso de interpretación bilateral español-alemán			
	SK: Español comercial			
	SK: Lengaje de los medios de comunicación social			
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: Europäische Rechtslinguistik (Master-Verbundstudiengänge)

	EM 4: Weitere romanische Sprache (Variante 1)	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs A			
	Sprachkurs B			
	Seminar SW/LW/KW/MW			
	Vorlesung SW/LW/KW/MW			
Anm.				

	EM 4: Weitere romanische Sprache (Variante 2)	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs B			
	Sprachkurs Grammatik			
	Sprachkurs: mündliche und schriftliche Sprachkompetenz			
	Seminar SW/LW/KW/MW			
	Vorlesung SW/LW/KW/MW			
Anm.				

	EM 4: Weitere romanische Sprache (Variante 3)	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs Grammatik			
	Sprachkurs: mündliche und schriftliche Sprachkompetenz			
	Textproduktion			
	Sprachmittlung A in die FS			
	Seminar SW/LW/KW/MW			
	Vorlesung SW/LW/KW/MW			
Anm.				

	Masterarbeit	30 LP	Ja	Nein	Note

	Summe der erbrachten LP	

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Europäische Rechtslinguistik (Master-Verbundstudiengänge)**

Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____ / ____ / _____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den ____ / ____ / _____ Unterschrift: _____